



## Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Kontaminanten (Kontaminantenverordnung, VHK)

### Änderung vom 8. Dezember 2023

---

*Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI)  
verordnet:*

#### I

Die Kontaminantenverordnung vom 16. Dezember 2016<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 2 Abs. 3 Bst. a und h<sup>bis</sup>*

<sup>3</sup> Es ermittelt die Höchstgehalte für:

- a. Nitrat und Perchlorat in Anhang 1;
- h<sup>bis</sup>. Perfluoralkylsubstanzen (PFAS) in Anhang 8a;

*Art. 8b* Übergangsbestimmung zur Änderung vom 8. Dezember 2023

<sup>1</sup> Lebensmittel, die der Änderung vom 8. Dezember 2023 nicht entsprechen, dürfen noch bis zum 31. Januar 2025 nach bisherigem Recht eingeführt und hergestellt und noch bis zum Abbau der Bestände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.

<sup>2</sup> In Abweichung von Absatz 1 dürfen Lebensmittel, die den Höchstgehalten für Perfluoralkylsubstanzen (PFAS) nach Anhang 8a nicht entsprechen, noch bis zum 31. Juli 2024 nach bisherigem Recht eingeführt und hergestellt und noch bis zum Abbau der Bestände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.

#### II

<sup>1</sup> Die Anhänge 1–6 und 8 werden gemäss Beilage geändert.

<sup>2</sup> Diese Verordnung erhält neu einen Anhang 8a gemäss Beilage.

SR .....

<sup>1</sup> SR 817.022.15

III

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

8. Dezember 2023

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset

## Höchstgehalte für Nitrat in Lebensmitteln

*Titel*

## Höchstgehalte für Nitrat und Perchlorat in Lebensmitteln

*Teil A Ziff. 3*

3 Bei Obst, Gemüse und Getreide wird Bezug genommen auf die in der jeweiligen Kategorie aufgeführten Erzeugnisse gemäss der Definition nach Anhang 1 der Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016<sup>2</sup> über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft (VPRH). Der Höchstgehalt für Obst gilt nicht für Hartschalenobst.

*Teil B (Tabelle)*

*Die Einträge für Perchlorat in alphabetischer Reihenfolge gemäss nachstehender Tabelle einfügen:*

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
Perchlorat	Blattgemüse und frische Kräuter	0,5	
"	Gemüse	0,05	ausgenommen Blattgemüse und frische Kräuter, Grünkohl und Kürbisgewächse
"	Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder	0,01	

<sup>2</sup> SR 817.021.23

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	0,02	ausgenommen Getreidebeikost; bezogen auf die genussfertige Zubereitung.
"	Grünkohl	0,1	
"	Kräuter- und Früchtetee	0,75	getrocknet
"	Kürbisgewächse	0,1	
"	Obst	0,05	
"	Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder	0,01	bezogen auf die genussfertige Zubereitung
"	Tee ( <i>Camellia sinensis</i> )	0,75	getrocknet

## Höchstgehalte für Mykotoxine in Lebensmitteln

### Teil A Ziff. 7, 10 und 11

- 7 Der Höchstgehalt für unverarbeitetes Getreide gilt nach Trocknung und Reinigung, einschliesslich Sortierung (gegebenenfalls Farbauslese) und mechanischer Oberflächenbehandlung und vor der ersten Verarbeitungsstufe oder vor der Abgabe des unverarbeiteten Getreides an Konsumentinnen und Konsumenten. In integrierten Erzeugungs- und Verarbeitungssystemen gilt der Höchstgehalt nach Trocknung und Reinigung, einschliesslich Sortierung (gegebenenfalls Farbauslese) und mechanischer Oberflächenbehandlung und vor der ersten Verarbeitungsstufe. Unter integrierten Erzeugungs- und Verarbeitungssystemen sind Systeme zu verstehen, bei denen sämtliche eingehenden Partien im gleichen Betrieb gereinigt, sortiert und verarbeitet werden. Trocknung und Reinigung, einschliesslich Sortierung (gegebenenfalls Farbauslese) und mechanischer Oberflächenbearbeitung, gelten nicht als «erste Verarbeitungsstufe», sofern das ganze Korn intakt bleibt. Unter mechanischer Oberflächenbearbeitung ist die Reinigung von Getreide durch kräftiges Bürsten oder Scheuern in Verbindung mit Entstaubung (z. B. Staubabsaugung) zu verstehen. Soll Getreide, in dem Mutterkorn-Sklerotien vorhanden sind, einer mechanischen Oberflächenbearbeitung unterzogen werden, so muss das Getreide vor der mechanischen Oberflächenbearbeitung erst einen Reinigungsschritt durchlaufen.
- 10 Bei Obst, Gemüse und Getreide wird Bezug genommen auf die in der jeweiligen Kategorie aufgeführten Erzeugnisse gemäss der Definition nach Anhang 1 VPRH<sup>3</sup>. Der Höchstgehalt für Obst gilt nicht für Hartschalenobst.
- 11 Der Höchstgehalt für Ergotalkaloide bezieht sich auf die Untergrenze (*Lower Bound*) der Summe der folgenden zwölf Ergotalkaloide:
- Ergocornin/Ergocominin;
  - Ergocristin/Ergocristinin;
  - Ergocryptin/Ergocryptinin ( $\alpha$ - und  $\beta$ -Form);
  - Ergometrin/Ergometrinin;
  - Ergosin/Ergosinin;
  - Ergotamin/Ergotaminin.
- Bei der Untergrenze der Summe wird der Beitrag jedes nicht quantifizierten Epimers auf null festgesetzt.

*Teil B (Tabelle)*

*Die Tabellenüberschrift von Spalte 3 wie folgt anpassen: «Höchstgehalt» anstelle von «Höchstgehalt µg/kg»*

*In der Spalte Höchstgehalt bei allen Einträgen die Einheit µg/kg neben dem Höchstgehalt einfügen.*

*Die zwei Einträge für Mutterkorn löschen.*

*Die Einträge für Ergotalkaloide und Mutterkorn-Sklerotien in alphabetischer Reihenfolge gemäss nachstehender Tabelle einfügen:*

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
...			
Ergotalkaloide	Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer	100 µg/kg	mit einem Aschegehalt < 900 mg/100 g
"	Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer	150 µg/kg	mit einem Aschegehalt ≥ 900 mg/100 g
"	Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer	150 µg/kg	Körner, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind
"	Mahlerzeugnisse aus Roggen	500 µg/kg	
"	Roggen	500 µg/kg	für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt
"	Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder	20 µg/kg	
"	Weizengluten	400 µg/kg	
...			
Mutterkorn-Sklerotien	Getreide	0.2 g/kg	unverarbeitet; ausgenommen Mais, Reis und Roggen
"	Roggen	0.5 g/kg	unverarbeitet;
...			

Die bestehenden Einträge für Ochratoxin A gemäss nachstehender Tabelle ersetzen:

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
Ochratoxin A	alkoholfreie Malzgetränke	3 µg/kg	
"	aromatisierter Wein, aromatisierte weinhaltige Getränke und aromatisierte weinhaltige Cocktails	2 µg/kg	
"	aus unverarbeitetem Getreide gewonnene Erzeugnisse	3 µg/kg	ausgenommen alkoholfreie Malzgetränke, Backwaren, Getreide-Snacks und Frühstückscerealien, diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, die eigens für Säuglinge bestimmt sind, Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder sowie Weizengluten; einschliesslich verarbeiteter Getreideerzeugnisse und zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmtes Getreide
"	Backwaren, Getreide-Snacks und Frühstückscerealien, die keine Ölsaaten, Nüsse oder Trockenobst enthalten	2 µg/kg	
"	Backwaren, Getreide-Snacks und Frühstückscerealien, die mindestens 20 % getrocknete Trauben oder getrocknete Feigen enthalten	4 µg/kg	
"	Backwaren, Getreide-Snacks und Frühstückscerealien, die Ölsaaten, Nüsse oder Trockenobst enthalten	3 µg/kg	
"	Dattelsirup	15 µg/kg	
"	Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, die eigens für Säuglinge bestimmt sind	0,5 µg/kg	
"	Feigen	8 µg/kg	getrocknet
"	Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	0,5 µg/kg	
"	Getreide, unverarbeitet	5 µg/kg	

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
"	Gewürze und Gewürzmischungen	15 µg/kg	ausgenommen Paprika und Chilipulver aus Capsicum spp., Cayennepfeffer und Paprika; einschliesslich getrockneter Gewürze
"	Eibischwurzeln, Löwehahnwurzeln und Orangenblüten	20 µg/kg	zur Verwendung in Kräutertees oder in Kaffeeersatz
"	Hanfsamen	5 µg/kg	
"	Ingwerwurzeln	15 µg/kg	zur Verwendung in Kräutertees
"	Kaffee, geröstet	3 µg/kg	ausgenommen löslicher Kaffee; in Bohnen oder gemahlen
"	Kaffee, löslich	5 µg/kg	
"	Kakaopulver	3 µg/kg	
"	Kräuter	10 µg/kg	getrocknet
"	Kürbiskerne	5 µg/kg	
"	Lakritzwaren	10 µg/kg	übrige
"	Lakritzwaren	50 µg/kg	mit ≥ 97 % Süßholzextrakt bezogen auf die Trockenmasse
"	(Wasser-)Melonenkerne	5 µg/kg	
"	Paprika und Chilipulver	20 µg/kg	getrocknetes Obst, ganz oder gemahlen, von Paprika und Chilipulver aus Capsicum spp.; einschliesslich Cayennepfeffer und Paprika
"	Pistazien,	10 µg/kg	die vor dem unmittelbaren Verzehr oder ihrer Verwendung als Lebensmittelzutat noch einer Sortierung und anderen physikalischen Behandlung unterzogen werden sollen
"	Pistazien,	5 µg/kg	für den unmittelbaren Verzehr oder zur Verwendung als Zutat
"	Sojabohnen	5 µg/kg	
"	Sonnenblumenkerne	5 µg/kg	
"	Süßholzextrakt	80 µg/kg	zur Verwendung in Lebensmitteln, insbesondere Getränken und Zuckerwaren; bezogen auf den unverdünnten Extrakt, der nach einem Verfahren hergestellt wurde, bei dem aus 3 bis 4 kg Süßholzwurzel 1 kg Extrakt gewonnen wird
"	Süßholzwurzel	20 µg/kg	als Zutat für Kräutertees; Glycyrrhiza glabra, Glycyrrhiza inflata und andere Sorten



Verordnung über die Höchstgehalten für Kontaminanten Verordnung «%/ASFF\_YYYY\_ID»

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
"	Traubensaft, rekonstituiertes Traubensaftkonzentrat und Traubennektar	2 µg/kg	zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmter Traubenmost und zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmtes rekonstituiertes Traubenmostkonzentrat
"	Trockenobst	2 µg/kg	übriges
"	Wein	2 µg/kg	ausgenommen Likörwein (Wein mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Vol.-%) und Fruchtw Wein; einschliesslich Schaumwein
"	Weintrauben (Korinthen, Rosinen und Sultani- nen)	8 µg/kg	getrocknet
"	Weizengluten	8 µg/kg	das nicht unmittelbar an die Konsumentin oder den Konsumenten abgegeben wird

*Den Eintrag für Zearalenon – Getreide und Getreidemehl gemäss nachstehender Tabelle ersetzen:*

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
...			
Zearalenon	...		
...			
"	Getreide und Getreidemehl	75 µg/kg	zum unmittelbaren menschlichen Verzehr; einschliesslich als Enderzeugnis für den unmittelbaren menschlichen Verzehr vermarktete Kleie und Keime; ausgenommen für den unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmter Mais, Snacks und Frühstückscerealien auf Maisbasis, Getreidebeikost, ausser Getreidebeikost auf Maisbasis, und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder, verarbeitete Lebensmittel auf Maisbasis für Säuglinge und Kleinkinder, Maismahlerzeugnis als Grobgriss, Feingriss oder Pellets sowie Mehl und durch Aufblähen oder Rösten hergestelltes Maismahlerzeugnis
...			

*Anhang 3*  
(Art. 2 Abs. 3 Bst. c, 4 Abs. 4, 5 Abs. 1 und 2 sowie 7 Abs. 1)

## Höchstgehalte für Metalle und Metalloide

### Teil A Ziff. 3 und 8

- 3 Die Höchstgehalte für Obst und Gemüse geltend für die geniessbaren Teile nach dem Waschen.  
8 Bei Obst, Gemüse und Getreide wird Bezug genommen auf die in der jeweiligen Kategorie aufgeführten Erzeugnisse gemäss der Definition nach Anhang 1 VPRH<sup>4</sup>. Der Höchstgehalt für Obst gilt nicht für Hartschalenobst.

### Teil B (Tabelle)

Die nachfolgenden sieben Einträge löschen:

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
...			
Quecksilber	alkoholfreie Getränke	0,005	übrige
...			
"	Fruchtsäfte, verdünnte Fruchtsäfte, Fruchtnektare und Fruchtsirupe	0,01	
"	Gelatine und Kollagen	0,15	
...			
"	Muscheln	0,5	
"	Muskelfleisch der folgenden Fischarten: Seeteufel ( <i>Lophius species</i> )	1	

<sup>4</sup> SR 817.021.23

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
	Seewolf ( <i>Anarhichas lupus</i> )		
	Bonito ( <i>Sarda sarda</i> )		
	Aal ( <i>Anguilla species</i> )		
	Kaiserbarsch, Granatbarsch ( <i>Hoplostethus species</i> )		
	Grenadierfisch ( <i>Coryphaenoides rupestris</i> )		
	Heilbutt ( <i>Hippoglossus hippoglossus</i> )		
	Kingklip ( <i>Genypterus capensis</i> )		
	Marlin ( <i>Makaira species</i> )		
	Scheefschmut ( <i>Lepidorhombus species</i> )		
	Meerbarbe ( <i>Mullus species</i> )		
	Rosa Kingklip ( <i>Genypterus blacodes</i> )		
	Hecht ( <i>Esox lucius</i> )		
	Einfarb-Pelamide ( <i>Orcynopsis unicolor</i> )		
	Zwergdorsch ( <i>Tricopterus minutes</i> )		
	Portugiesenhai ( <i>Centroscymnus coelolepis</i> )		
	Rochen ( <i>Raja species</i> )		
	Rotbarsch ( <i>Sebastes marinus</i> , <i>S. mentella</i> , <i>S. viviparus</i> )		
	Pazifischer Fächerfisch ( <i>Istiophorus platypterus</i> )		
	Haarschwänze ( <i>Lepidopus caudatus</i> , <i>Aphanopus carbo</i> )		
	Meerbrasse ( <i>Pagellus species</i> )		
	Hai (alle Arten)		
	Schlangenmakrele ( <i>Lepidocybium flavobrunneum</i> , <i>Ruvettus pretiosus</i> , <i>Gempylus serpens</i> )		
	Stör ( <i>Acipenser species</i> )		

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
	Schwertfisch ( <i>Xiphias gladius</i> ) Thunfisch ( <i>Thunnus species, Euthynnus species, Katsuwonus pelamis</i> )		
...			
"	Obstwein, alkoholfrei	0,01	
...			
"	Wermut und Bitter, alkoholfrei	0,01	

Die folgenden sechs Einträge in alphabetischer Reihenfolge gemäss nachstehender Tabelle einfügen:

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
...			
Quecksilber	Alle Erzeugnisse pflanzlicher und tierischer Herkunft nach Anhang 1 VPRH		Es gelten die Höchstgehalte für Quecksilber-Verbindungen gemäss Anhang 2 VPRH
...			
"	Kopffüssler	0,3	
...			
"	Lebensmittel für Sportlerinnen und Sportler mit einem definierten Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen oder anderen für Sportlerinnen und Sportler relevanten Stoffen	0,1	ausgenommen Getränke
...			
"	Meerschnecken	0,3	

"	Muskelfleisch der folgenden Fischarten:	1
	Achselfleckbrasse ( <i>Pagellus acarne</i> )	
	Schwarzer Degenfisch ( <i>Aphanopus carbo</i> )	
	Rote Fleckbrasse ( <i>Pagellus bogaraveo</i> )	
	Bonito ( <i>Sarda sarda</i> )	
	Rotbrasse ( <i>Pagellus erythrinus</i> )	
	Escolar ( <i>Lepidocybium flavobrunneum</i> )	
	Heilbutt ( <i>Hippoglossus species</i> )	
	Kingklip ( <i>Genypterus capensis</i> )	
	Marlin ( <i>Makaira species</i> )	
	Butten ( <i>Lepidorhombus species</i> )	
	Ölfisch ( <i>Ruvettus pretiosus</i> )	
	Atlantischer Sägebauch ( <i>Hoplostethus atlanticus</i> )	
	Rosa Kingklip ( <i>Genypterus blacodes</i> )	
	Hecht ( <i>Esox species</i> )	
	Einfarb-Pelamide ( <i>Orcynopsis unicolor</i> )	
	Zwergdorsch ( <i>Trisopterus species</i> )	
	Meerbarbe ( <i>Mullus barbatus barbatus</i> )	
	Rundnasen-Grenadier ( <i>Coryphaenoides rupestris</i> )	
	Segelfisch ( <i>Istiophorus species</i> )	
	Degenfisch ( <i>Lepidopus caudatus</i> )	
	Schlangenmakrele ( <i>Gempylus serpens</i> )	
	Stör ( <i>Acipenser species</i> )	
	Streifenbarbe ( <i>Mullus surmuletus</i> )	
	Thunfische ( <i>Thunnus species, Euthynnus species, Katsuwonus pelamis</i> )	
	Haie (alle Arten)	

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Schwertfisch ( <i>Xiphias gladius</i> ) Muskelfleisch der folgenden Fischarten: Sardellen ( <i>Engraulis species</i> ) Alaska-Pollack ( <i>Theragra chalcogrammus</i> ) Kabeljau ( <i>Gadus morhua</i> ) Atlantischer Hering ( <i>Clupea harengus</i> ) Haiwelse ( <i>Pangasius bocourti</i> ) Karpfen ( <i>Cyprinidae</i> ) Kliesche ( <i>Limanda limanda</i> ) Makrelen ( <i>Scomber species</i> ) Flunder ( <i>Platichthys flesus</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes platessa</i> ) Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Riesenwels ( <i>Pangasianodon gigas</i> ) Pollack ( <i>Pollachius pollachius</i> ) Seelachs ( <i>Pollachius virens</i> ) Lachs- und Forellenarten ( <i>Salmo species</i> und <i>Oncorhynchus species</i> , außer <i>Salmo trutta</i> ) Sardinien- oder Pilchard-Arten ( <i>Dussumieria species</i> , <i>Sardina species</i> , <i>Sardinella species</i> und <i>Sardinops species</i> ) Seeszunge ( <i>Solea solea</i> ) Gestreifter Katfisch ( <i>Pangasianodon hypothalamus</i> ) Wittling ( <i>Merlangius merlangus</i> )	0,3	

Alle Einträge für Blei und Cadmium durch die folgenden Einträge ersetzen:

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
Blei	aromatisierter Wein, aromatisierte weinhaltige Getränke und aromatisierte weinhaltige Cocktails	0,2	aus der Weinlese von 2001 bis 2015
"	aromatisierter Wein, aromatisierte weinhaltige Getränke und aromatisierte weinhaltige Cocktails	0,15	aus der Weinlese ab 2016 bis 2021
"	aromatisierter Wein, aromatisierte weinhaltige Getränke und aromatisierte weinhaltige Cocktails	0,1	aus der Weinlese ab 2022
"	Blattkohle	0,3	
"	Blattgemüse	0,3	ausgenommen frische Kräuter
"	Blumenkohle	0,1	
"	Blütenstempelgewürze	1	
"	Cranbeeren	0,2	
"	Erdbeerbaumfrüchte	0,2	
"	Fleisch von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel	0,1	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung
"	Fleur de sel	2	das aus Salzgärten mit einem Lehmboden manuell abgeschöpft wird
"	Fruchtgemüse	0,05	ausgenommen Zuckermais
"	Fruchtgewürze	0,6	
"	Fruchtsäfte, rekonstituiertes Fruchtsaftkonzentrat und Fruchtnektare, ausschliesslich aus Beeren und anderem Kleinobst	0,05	
"	Fruchtsäfte, rekonstituiertes Fruchtsaftkonzentrat und Fruchtnektare	0,03	übrige
"	Gärungssessig	0,2	
"	Gelatine	5	

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Getränke für Säuglinge und Kleinkinder	0,5	übrige; Zubereitung durch Aufgiessen oder Abkochen; die mit diesem Verwendungszweck gekennzeichnet und verkauft werden
"	"	0,02	übrige; einschliesslich Fruchtsäfte; vermarktet als Flüssigkeit oder Rückgewinnung nach den Anweisungen des Herstellers; die mit diesem Verwendungszweck gekennzeichnet und verkauft werden
"	Getreide	0,2	
"	Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	0,02	ausgenommen Getränke
"	graues Salz	2	das aus Salzgärten mit einem Lehmboden manuell abgeschöpft wird
"	Holunderbeeren	0,2	
"	Honig	0,1	
"	Hülsenfrüchte	0,2	
"	Hülsengemüse	0,1	
"	Ingwer	0,8	frisch
"	Johannisbeeren	0,2	
"	Judasohren ( <i>Auricularia auricula-judae</i> )	10	bezogen auf Trockenmasse; aus offener Zucht
"	Knospengewürze	1	
"	Kohlrabi	0,1	
"	Kollagen	5	
"	Kopffüusser	0,3	ohne Eingeweide
"	Kopfkohle	0,1	
"	Krebstiere	0,5	Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibes
"	Kurkuma	0,8	frisch



Verordnung über die Höchstgehalten für Kontaminanten Verordnung «%/ASFF\_YYYY\_ID»

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, die speziell für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind	0,02	vermarktet als Pulver
"	"	0,01	vermarktet als Flüssigkeit
"	Lebensmittel für Sportlerinnen und Sportler mit einem definierten Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen oder anderen für Sportlerinnen und Sportler relevanten Stoffen	3	ausgenommen Getränke
"	Likörwein aus Trauben	0,15	aus der Weinlese ab 2022
"	Milch	0,02	roh, wärmebehandelt oder zur weiteren Verarbeitung
"	Muscheln	1,5	
"	Muskelfleisch von Fischen	0,3	
"	Nahrungsergänzungsmittel	3	
"	Nebenprodukte der Schlachtung von Rindern und Schafen	0,2	
"	Nebenprodukte der Schlachtung von Schweinen	0,15	
"	Nebenprodukte der Schlachtung von Geflügel	0,1	
"	Obst	0,1	ausgenommen Cranbeeren, Erdbeerbaumfrüchte, Hartschalenobst, Holunderbeeren und Johannisbeeren
"	Rindengewürze	2	
"	Samengewürze	0,9	
"	Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung	0,02	vermarktet als Pulver
"	"	0,01	vermarktet als Flüssigkeit
"	Schwarzwurzeln	0,3	
"	Speisefette und Speiseöle	0,1	einschliesslich Milchfett
"	Speisesalz	1	ausgenommen «Fleur de sel» und «graues Salz», die aus Salzgärten mit einem Lehmboden manuell abgeschöpft wird

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Stängelgemüse	0,1	
"	Wein, Obst- und Fruchtwein	0,2	aus der Weinlese von 2001 bis 2015
"	"	0,15	aus der Weinlese ab 2016 bis 2021
"	"	0,1	aus der Weinlese ab 2022
"	wilde Pilze	0,8	
"	Wurzel- und Knollengemüse	0,1	ausgenommen Ingwer, Kurkuma und Schwarzwurzeln
"	Wurzel- und Rhizomgewürze	1,5	
"	Zuchtchampignons, Austernseitling, Shiitake	0,3	
"	Zuckermais	0,1	
"	Zwiebelgemüse	0,1	
Cadmium	Austerpilz	0,15	
"	Ananas	0,02	
"	Auberginen	0,03	
"	Bananen	0,02	
"	Beeren- und Kleinobst	0,03	ausgenommen Himbeeren
"	Blattgemüse	0,1	ausgenommen frische Kräuter, Senfsämlinge, Spinat und verwandte Arten (Blätter)
"	Blattkohle	0,1	
"	Erdnüsse	0,2	
"	Fleisch von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel	0,05	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung
"	Fleisch von Pferden	0,2	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung
"	frische Kräuter	0,2	
"	Fruchtgemüse	0,02	ausgenommen Auberginen
"	Gärungssessig und Essigsäure zu Speisezwecken	0,02	

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Gelatine	0,5	
"	Gerste	0,05	
"	Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	0,04	
"	Getränke für Säuglinge und Kleinkinder	0,02	vermarktet als Flüssigkeit oder Rückgewinnung nach den Anweisungen des Herstellers, einschliesslich Fruchtsäfte
"	Getreide	0,1	ausgenommen Gerste, Hartweizen, Reis, Roggen, Quinoa, Weizengluten, Weizenkleie und Weizenkeime
"	Hartschalenobst	0,2	ausgenommen Pinienkerne
"	Hartweizen	0,18	
"	Hülsengemüse	0,02	
"	Himbeeren	0,04	
"	Hülsenfrüchte	0,04	
"	Kakaopulver (100 % Gesamtkakaotrockenmasse)	0,6	für die Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt oder als Zutat in gesüstem Kakaopulver (Schokoladepulver), das für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt ist
"	Kernobst	0,02	
"	Kiwis	0,02	
"	Knoblauch	0,05	
"	Knollensellerie	0,15	
"	Kohlgemüse	0,04	ausgenommen Blattkohle
"	Kollagen	0,5	
"	Kopffüusser	1	ohne Eingeweide
"	Krabben und krabbenartige Krebstiere ( <i>Brachyura und Anomura</i> )	0,5	Muskelfleisch der Extremitäten
"	Krebstiere	0,5	Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibes
"	Kulturpilze	0,05	ausgenommen Austernpilz und Shiitake

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Lauch	0,04	
"	Lebensmittel für Sportlerinnen und Sportler mit einem definierten Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen oder anderen für Sportlerinnen und Sportler relevanten Stoffen		ausgenommen Getränke und Produkte, die ausschliesslich oder vorwiegend aus getrockneten marinen Algen oder aus Erzeugnissen bestehen, die aus marinen Algen gewonnen wurden, oder die aus getrockneten Muscheln bestehen
"	Leber von Rindern, Schafen, Schweinen, Geflügel und Pferden	0,5	
"	Leinsamen	0,5	
"	Mangos	0,02	
"	Meerrettich	0,2	
"	Mohnsamen	1,2	
"	Muscheln	1	
"	Muskelfleisch der folgenden Fischart: Unechter Bonito ( <i>Auxis species</i> )	0,15	
"	Muskelfleisch der folgenden Fischarten: Bichique ( <i>Sicyopterus lagocephalus</i> ) Makrele ( <i>Scomber species</i> ) Thunfische ( <i>Thunnus species Euthynnus species, Katsuwonus pelamis</i> )	0,1	
"	Muskelfleisch der folgenden Fischarten: Sardelle (Art <i>Engraulis</i> ) Schwertfisch ( <i>Xiphias gladius</i> ) Sardine ( <i>Sardina pilchardus</i> )	0,25	
"	Muskelfleisch von Fischen	0,05	übrige
"	Nahrungsergänzungsmittel	1	ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel, die ausschliesslich oder vorwiegend aus getrockneten marinen Algen oder aus Erzeugnissen bestehen, die aus marinen Algen gewonnen wurden, oder die aus getrockneten Muscheln bestehen

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Nahrungsergänzungsmittel, die ausschliesslich oder vorwiegend aus getrockneten marinen Algen oder aus Erzeugnissen bestehen, die aus marinen Algen gewonnen wurden, oder die aus getrockneten Muscheln bestehen	3	
"	Niere von Rindern, Schafen, Schweinen, Geflügel und Pferden	1	
"	Obst	0,05	übriges
"	Ölsaaten	0,1	ausgenommen Erdnüsse, Leinsamen, Mohnsamen, Rapsamen, Senfsamen, Sojabohnen und Sonnenblumenkerne
"	Papayas	0,02	
"	Pastinaken	0,2	
"	Petersilienwurzeln	0,05	
"	Pinienkerne	0,3	
"	Proteine aus Hülsenfrüchten	0,1	
"	Rapssamen	0,15	
"	Randen	0,06	
"	Reis und Quinoa	0,15	
"	Rettich	0,02	
"	Roggen	0,05	
"	Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, die aus Kuhmilchproteinen oder Proteinhydrolysaten hergestellt wird	0,01	in Pulverform
"	"	0,005	flüssig
"	Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, die nur aus Sojaproteinisolaten oder gemischt mit Kuhmilchproteinen hergestellt wird	0,02	in Pulverform
"	"	0,01	flüssig
"	Schokolade (Milkschokolade) mit < 30 % Gesamtkakaotrockenmasse	0,1	

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Schokolade mit $\geq 30$ % und $< 50$ % Gesamtkakaotrockenmasse	0,3	
"	Schokolade mit $\geq 50$ % und $< 70$ % Gesamtkakaotrockenmasse	0,8	
"	Schokolade mit $\geq 70$ % Gesamtkakaotrockenmasse	0,9	
"	Schwarzwurzeln	0,2	
"	Senfsamen	0,3	
"	Senfsämlinge	0,2	
"	Shiitake	0,15	
"	Sojabohnen	0,2	
"	Sonnenblumenkerne	0,5	
"	Speisesalz	0,5	
"	Speiserüben	0,05	
"	Spinat und verwandte Arten (Blätter)	0,2	
"	Stangensellerie	0,1	
"	Stängelgemüse	0,03	ausgenommen Lauch und Stangensellerie
"	Steinobst	0,02	
"	Tafeloliven	0,02	
"	tropisches Wurzel- und Knollengemüse	0,05	
"	Weizenkeime	0,2	
"	Weizenkleie	0,15	
"	Weizengluten	0,15	
"	wilde Pilze	0,5	
"	Wurzel- und Knollengemüse	0,1	ausgenommen Knollensellerie, Meerrettich, Pastinaken, Petersilienwurzeln, Randen, Rettich, Schwarzwurzeln, Speiserüben, tropisches Wurzel- und Knollengemüse

Verordnung über die Höchstgehalten für Kontaminanten Verordnung «%ASFF\_YYYY\_ID»

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
"	Zitrusfrüchte	0,02	
"	Zwiebelgemüse	0,03	ausgenommen Knoblauch

*Unter Arsen (anorganisch) wird der Eintrag «Reis, parboiled und geschält» ersetzt durch den Eintrag «Reis, parboiled oder geschält» gemäss nachstehender Tabelle:*

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (mg/kg)	Bemerkungen
Arsen (anorganisch)			
...			
"	Reis, parboiled oder geschält	0,25	
...			

*Anhang 4*  
(Art. 2 Abs. 3 Bst. d, 4 Abs. 4, 5 Abs. 1 und 2 sowie 7 Abs. 1)

## Höchstgehalte für 3-Monochlorpropan-1,2-diol (3-MCPD) und Glycidylfettsäureester in Lebensmitteln

*Teil B (Tabelle)*

*Die bestehende Tabelle durch nachfolgende Tabelle ersetzen:*

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
Glycidylfettsäureester	pflanzliche Öle und Fette, Fischöle und Öle anderer mariner Organismen, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind oder zur Verwendung als Zutat in Lebensmitteln in Verkehr gebracht werden.	1000	ausgenommen pflanzliche Öle und Fette, Fischöle und Öle anderer mariner Organismen, die für die Herstellung von Beikost und Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; ausgedrückt als Glycidol
"	pflanzliche Öle und Fette, Fischöle und Öle anderer mariner Organismen, die zur Herstellung von Beikost und Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind	500	ausgedrückt als Glycidol
"	Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder	50	in Pulverform; ausgedrückt als Glycidol
"	"	6	in flüssiger Form; ausgedrückt als Glycidol



1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
Summe aus 3-Monochlorpropaniol (3-MCPD) und 3-MCPD-Fettsäureestern	Speisefette und Speiseöle aus Kokosnuss, Mais, Raps, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölpalmenkernen und Olivenölen (bestehend aus raffiniertem Olivenöl und nativem Olivenöl)	1'250	ausgenommen native Olivenöle, pflanzliche Öle und Fette, die für die Herstellung von Beikost und Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; zum unmittelbaren Verzehr oder zur Verwendung als Lebensmittelzutat bestimmt; ausgedrückt als 3-MCPD; der Höchstgehalt gilt nur dann für Mischungen dieser Fette und Öle, wenn deren Zusammensetzung ein Geschäftsgeheimnis ist und die Wareninhaberin oder der Wareninhaber diese nicht kennt und nicht in Erfahrung bringen kann
"	Speisefette und Speiseöle aus anderen Pflanzen (einschliesslich Oliventresterölen), Fischöle und Öle anderer mariner Organismen	2'500	ausgenommen pflanzliche Öle und Fette, Fischöle und Öle anderer mariner Organismen, die für die Herstellung von Beikost und Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; zum unmittelbaren Verzehr oder zur Verwendung als Lebensmittelzutat bestimmt; ausgedrückt als 3-MCPD; der Höchstgehalt gilt nur dann für Mischungen dieser Fette und Öle, wenn deren Zusammensetzung ein Geschäftsgeheimnis ist und die Wareninhaberin oder der Wareninhaber diese nicht kennt und nicht in Erfahrung bringen kann
"	pflanzliche Öle und Fette, Fischöle und Öle anderer mariner Organismen, die für die Herstellung von Beikost und Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind	750	handelt es sich bei dem Erzeugnis um ein Gemisch aus verschiedenen Ölen oder Fetten desselben oder unterschiedlichen botanischen Ursprungs, so gilt der Höchstgehalt für die Mischung; bei den für die Mischung als Zutat verwendeten Ölen und Fetten muss der für das Öl bzw. Fett festgelegte Höchstgehalt eingehalten werden; ausgedrückt als 3-MCPD
"	Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder	125	in Pulverform; ausgedrückt als 3-MCPD
"	"	15	in flüssiger Form; ausgedrückt als 3-MCPD
3-MCPD	hydrolysiertes Pflanzenprotein	20	der Höchstgehalt bezieht sich auf das flüssige Erzeugnis mit 40 % Trockenmasse; dies entspricht einem Höchstgehalt von 50 µg/kg Trockenmasse. Der Gehalt muss proportional zum Trockenmassengehalt des Erzeugnisses angepasst werden

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Sojasauce	20	der Höchstgehalt bezieht sich auf das flüssige Erzeugnis mit 40 % Trockenmasse; dies entspricht einem Höchstgehalt von 50 µg/kg Trockenmasse; der Gehalt muss proportional zum Trockenmassengehalt des Erzeugnisses angepasst werden

**Höchstgehalte für Dioxine und PCB in Lebensmitteln***Teil C (Tabelle 2)**Die folgenden zwölf Einträge in alphabetischer Reihenfolge gemäss nachstehender Tabelle einfügen:*

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
Summe aus Dioxinen (WHO-PCDD/F-TEQ)			
...			
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Federwild	2 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Kaninchen	1 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Pferden	5 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wildbret	3 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wildschweinen (Sus scrofa)	5 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
...			
"	Leber von Federwild	2,5 pg/g	
...			

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
Summe aus Dioxinen und dl-PCB (WHO-PCDD/F-PCB-TEQ)			
...			
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Federwild	4 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Kaninchen	1,5 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Pferden	10 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wildbret	7,5 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wildschweinen (Sus scrofa)	10 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
...			
"	Leber von Federwild	5 pg/g	

*Die Einträge für Summe aus Dioxinen (WHO- PCDD/F-TEQ) «Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen», «Hühnereier und Eierzeugnisse», «Leber von Rindern, Geflügel und Schweinen und ihre Verarbeitungserzeugnisse» und «Rohmilch und Milcherzeugnisse» mit folgenden Einträgen in alphabetischer Reihenfolge ersetzen:*

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
Summe aus Dioxinen (WHO-PCDD/F-TEQ)			
...			
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern, Schafen und Ziegen	2,5 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett

Verordnung über die Höchstgehalten für Kontaminanten Verordnung «%/ASFF\_YYYY\_ID»

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
...			
"	Geflügeleier und Eierzeugnisse	2,5 pg/g	ausgenommen Gänseeier; bezogen auf Fett
...			
"	Leber von Rindern, Ziegen, Geflügel, Schweinen, und Pferden und ihre Verarbeitungserzeugnisse	0,3 pg/g	bezogen auf Frischgewicht
"	Rohmilch und Milcherzeugnisse	2 pg/g	bezogen auf Fett; einschliesslich Butterfett

*Die Einträge für Summe aus Dioxinen und dl-PCB (WHO-PCDD/F-PCB- TEQ) «Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen», «Hühnereier und Eierzeugnisse», «Leber von Rindern, Geflügel und Schweinen und ihre Verarbeitungserzeugnisse» und «Rohmilch und Milcherzeugnisse» mit folgenden Einträgen in alphabetischer Reihenfolge ersetzen:*

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
Summe aus Dioxinen und dl-PCB (WHO-PCDD/F-PCB-TEQ)			
...			
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern, Schafen und Ziegen	4 pg/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
...			
"	Geflügeleier und Eierzeugnisse	5 pg/g	ausgenommen Gänseeier; bezogen auf Fett
...			

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
"	Leber von Rindern, Ziegen, Geflügel, Schweinen, und Pferden und ihre Verarbeitungserzeugnisse	0,5 pg/g	bezogen auf Frischgewicht
...			
"	Rohmilch und Milcherzeugnisse	4 pg/g	bezogen auf Fett; einschliesslich Butterfett

*Die Einträge für Summe der iPCB «Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen», «Hühnereier und Eierzeugnisse» und «Leber von Rindern, Geflügel und Schweinen und ihre Verarbeitungserzeugnisse» mit folgenden Einträgen in alphabetischer Reihenfolge ersetzen:*

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
Summe der iPCB			
...			
"	Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern, Schafen und Ziegen	40 ng/g	ausgenommen Nebenprodukte der Schlachtung; bezogen auf Fett
"	Geflügeleier und Eierzeugnisse	40 ng/g	ausgenommen Gänseeier; bezogen auf Fett
"	Leber von Rindern, Ziegen, Geflügel, Schweinen, und Pferden und ihre Verarbeitungserzeugnisse	3,0 ng/g	bezogen auf Frischgewicht
...			

## Höchstgehalte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Lebensmitteln

*Teil B (Tabelle)*

*Die folgenden zwei Einträge in alphabetischer Reihenfolge gemäss nachstehender Tabelle einfügen:*

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
Benzo(a)pyren ...			
...			
"	Pulver aus Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs zur Zubereitung von Getränken	10	ausgenommen Kakaobohnen und Kakaofasern sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
...			
Summe von ...			
Benzo(a)pyren, Benz(a)anth- racen, Benzo(b) fluoranthren und Chrysen			
...			
"	Pulver aus Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs zur Zubereitung von Getränken	50	ausgenommen Kakaobohnen und Kakaofasern sowie daraus hergestellte Erzeugnisse

*Anhang 8*  
(Art. 2 Abs. 3 Bst. h, 4 Abs. 4, 5 Abs. 1 und 2 sowie 7 Abs. 1)

## Höchstgehalte für pflanzeigene Toxine

### *Teil A Ziff. 2-5*

2 Die Höchstwerte für Pyrrolizidinalkaloide beziehen sich auf:

2.1 die Untergrenze der Summe der folgenden 21 Stoffe:

- Intermedin/Lycopsamin, Intermedin-N-Oxid/Lycopsamin-N-Oxid,  
Senecionin/Senecivermin, Senecionin-N-Oxid/Senecivermin-N-Oxid,  
Seneciphyllin, Seneciphyllin-N-Oxid,
  - Retrorsin, Retrorsin-N-Oxid,
  - Echimidin, Echimidin-N-Oxid,
  - Lasiocarpin, Lasiocarpin-N-Oxid,
  - Senkirkin,
  - Europin, Europin-N-Oxid,
  - Heliotrin und Heliotrin-N-Oxid, und
- 2.2 die folgenden zusätzlichen 14 Pyrrolizidinalkaloide, die bekanntermassen mit einem oder mehreren der oben genannten 21 Pyrrolizidinalkaloide koelutieren, anhand bestimmter derzeit verwendeter Analysemethoden:
- Indicin, Echinatin, Rinderin (mögliche Koelution mit Lycopsamin/Intermedin)
  - Indicin-N-Oxid, Echinatin-N-Oxid, Rinderin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Lycopsamin-N-Oxid/Intermedin-N-Oxid)
  - Integerrimin (mögliche Koelution mit Senecivermin/Senecionin)
  - Integerrimin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Senecivermin-N-Oxid/Senecionin-N-Oxid)
  - Heliosupin (mögliche Koelution mit Echimidin)
  - Heliosupin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Echimidin-N-Oxid)
  - Spartioidin (mögliche Koelution mit Seneciphyllin)
  - Spartioidin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Seneciphyllin-N-Oxid)



- Usaramin (mögliche Koelution mit Retrorsin)
  - Usaramin-N-Oxid (mögliche Koelution mit Retrorsin-N-Oxid).
- 2.3 Pyrrolizidinalkaloide, die einzeln und getrennt mit der verwendeten Analyse­methode identifiziert werden können, sind zu quantifizieren und in die Summe einzubeziehen.
- 3 Die Höchstgehalte für Opiumalkaloide beziehen sich auf die Summe von Morphin und Codein, wobei für den Codeingehalt ein Faktor von 0,2 verwendet wird. Deshalb bezieht sich der Höchstgehalt auf die Summe von Morphin + 0,2 x Codein.
- 4 Bei Obst, Gemüse und Getreide wird Bezug genommen auf die in der jeweiligen Kategorie aufgeführten Erzeugnisse gemäss der Definition nach Anhang I VPRH<sup>5</sup>. Der Höchstgehalt für Obst gilt nicht für Hartschalenobst.
- 5 Der Höchstgehalt für Blausäure, einschliesslich in Blausäureglycosiden gebundener Blausäure, gilt nicht für unverarbeitete ganze, geriebene, gemahlene, geknackte oder gehackte Leinsamen und unverarbeitete ganze, geriebene, gemahlene, geknackte, oder gehackte Bittermandeln, die in kleinen Mengen für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind, wenn der Hinweis «nur zum Kochen und Backen verwenden. Nicht zum roh verzehren» vorhanden ist. Diese unverarbeiteten ganzen, geriebenen, gemahlene, geknackten oder gehackten Leinsamen mit diesem Warnhinweis müssen dem Höchstgehalt von 250 mg/kg Blausäure entsprechen.

*Teil B (Tabelle)*

*Die bestehende Tabelle durch nachfolgende Tabelle ersetzen:*

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
Atropin	Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder, die Hirse, Sorghumhirse, Buchweizen, Mais oder daraus gewonnene Erzeugnisse enthalten	1 µg/kg	bezogen auf das im Handel erhältliche Erzeugnis
Blausäure, einschliesslich in Blausäureglycosiden gebundene Blausäure	Aprikosenkerne	20 mg/kg	unverarbeitet ganz, gerieben, gemahlen, geknackt oder gehackt, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind
"	Leinsamen	250 mg/kg	unverarbeitet ganz, gerieben, gemahlen, geknackt oder gehackt, ausgenommen Leinsamen, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind

<sup>5</sup> SR 817.021.23

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
"	Leinsamen	150 mg/kg	unverarbeitet ganz, gerieben, gemahlen, geknackt oder gehackt, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind
"	Mandeln	35 mg/kg	unverarbeitet ganz, gerieben, gemahlen, geknackt oder gehackt, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind
"	Maniok (Kassawawurzel)	50 mg/kg	frisch, geschält
"	Maniok-Mehl und Tapiokamehl	10 mg/kg	
Erucasäure	pflanzliche Öle und Fette	20 g/kg	ausgenommen Leindotteröl, Senföl und Borretschöl; zum unmittelbaren Verzehr oder zur Verwendung als Lebensmittelzutat bestimmt; der Höchstgehalt bezieht sich auf den Gehalt an Erucasäure; bezogen auf den Gesamtgehalt an Fettsäuren in der Fettphase von Lebensmitteln
"	Leindotteröl, Senföl und Borretschöl	50 g/kg	mit Zustimmung der zuständigen Behörde gilt der Höchstgehalt nicht für vor Ort erzeugtes und verzehrtes Senföl; der Höchstgehalt bezieht sich auf den Gehalt an Erucasäure; bezogen auf den Gesamtgehalt an Fettsäuren in der Fettphase von Lebensmitteln
"	Senf	35 g/kg	der Höchstgehalt bezieht sich auf den Gehalt an Erucasäure; bezogen auf den Gesamtgehalt an Fettsäuren in der Fettphase von Lebensmitteln
Opiumalkaloide	Mohnsamen	20 mg/kg	ganz oder gemahlen, die für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind
"	Backwaren, die Mohnsamen oder daraus gewonnenen Erzeugnisse enthalten	1,5 mg/kg	
Pyrrrolizidinalkaloide	Kräutertee	200 µg/kg	ausgenommen Rotbusch, Anis ( <i>Pimpinella anisum</i> ), Zitronenmelisse, Kamille, Thymian, Pfefferminze, Zitronenverbene und Kräutertee für Säuglinge und Kleinkinder; getrocknet
"	Kräutertee von Rotbusch, Anis ( <i>Pimpinella anisum</i> ), Zitronenmelisse, Kamille, Thymian, Pfefferminze, Zitronenverbene	400 µg/kg	einschliesslich Mischungen, die ausschliesslich aus diesen getrockneten Kräutern bestehen; ausgenommen Kräutertee für Säuglinge und Kleinkinder; getrocknet
"	Tee ( <i>Camellia sinensis</i> )	150 µg/kg	einschliesslich aromatisierten Tees; ausgenommen Tee für Säuglinge und Kleinkinder; getrocknet
"	Tee ( <i>Camellia sinensis</i> ) und Kräutertee für Säuglinge und Kleinkinder	75 µg/kg	einschliesslich aromatisierten Tees; getrocknet

Verordnung über die Höchstgehalten für Kontaminanten Verordnung «%/ASFF\_YYYY\_ID»

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
"	Tee ( <i>Camellia sinensis</i> ) und Kräutertees für Säuglinge und Kleinkinder	1 µg/kg	einschliesslich aromatisierten Tees; flüssig
"	Nahrungsergänzungsmittel mit pflanzlichen Inhaltsstoffen einschliesslich Extrakten	400 µg/kg	ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel auf Pollenbasis
"	Nahrungsergänzungsmittel auf Pollenbasis	500 µg/kg	
"	Pollen und Pollenprodukte	500 µg/kg	
"	Borretschblätter	750 µg/kg	frisch oder gefroren; für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt
"	Kräuter	400 µg/kg	ausgenommen Borretsch, Liebstöckel, Majoran und Oregano; getrocknet
"	Borretsch, Liebstöckel, Majoran und Oregano	1'000 µg/kg	getrocknet
"	Kreuzkümmelsamen	400 µg/kg	
Scopolamin	Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder, die Hirse, Sorghumhirse, Buchweizen, Mais oder daraus gewonnene Erzeugnisse enthalten	1 µg/kg	bezogen auf das im Handel erhältliche Erzeugnis
Tropanalkaloide (Summe aus Atropin und Scopolamin)	Buchweizen	10 µg/kg	unverarbeitet oder für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt
"	Hirse	5 µg/kg	unverarbeitet oder für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt
"	Kräutertee	0,2 µg/kg	flüssig
"	Kräutertee	25 µg/kg	getrocknet; ausgenommen Kräutertee aus Anissamen

1	2	3	4
Stoff	Lebensmittel	Höchstgehalt	Bemerkungen
"	Kräutertee aus Anissamen	50 µg/kg	getrocknet
"	Mahlerzeugnisse aus Buchweizen	10 µg/kg	
"	Mahlerzeugnisse aus Hirse, Sorghumhirse und Mais	5 µg/kg	
"	Mais	15 µg/kg	unverarbeitet; ausgenommen unverarbeiteter Mais, der zur Verarbeitung durch Nassmahlen bestimmt ist und unverarbeiteter Popcorn-Mais
"	Mais	5 µg/kg	für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt
"	Popcorn-Mais	5 µg/kg	
"	Sorghumhirse	5 µg/kg	unverarbeitet oder für Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt

**Höchstgehalte für PFAS***Teil A*

- 1 Die Höchstgehalte gelten für die Summe aus linearen und verzweigten Stereoisomeren, ungeachtet dessen, ob sie chromatografisch getrennt sind.
- 2 Für die Summe aus Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluornonansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) werden Konzentrationsuntergrenzen auf Basis der Annahme berechnet, dass alle Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze bei 0 liegen.
- 3 Sofern der gesamte Fisch zum Verzehr bestimmt ist, gelten die Höchstgehalte für den gesamten Fisch.
- 4 Bei Produkten in Konservendosen wird die Analyse für den gesamten Konserveninhalt durchgeführt.

*Teil B (Tabelle)*

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
PFOS	Eier	1	bezogen auf Frischgewicht
"	Krabben und krabbenartige Krebstiere (Brachyura und Anomura)	3	Muskelfleisch der Extremitäten; bezogen auf Frischgewicht
"	Krebstiere	3	Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibs; bezogen auf Frischgewicht
"	Muscheln	3	bezogen auf Frischgewicht
"	Muskelfleisch von Fischen	2	übrige; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten) Wels und <i>Pangasius</i> ( <i>Silurus</i> - und <i>Pangasius</i> -Arten) Wildlachs und Wildforelle (wildlebende <i>Salmo</i> - und <i>Oncorhynchus</i> -Arten)	7	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal (Anguilla-Arten) Barbe (Barbus barbus) Brasse (Abramis-Arten) Felchen (Coregonus-Arten) Flussbarsch (Perca fluviatilis) Rotauge (Rutilus rutilus) Saibling (Salvelinus-Arten) Sardelle (Engraulis-Arten) Stint (Osmerus-Arten) Zander (Sander-Arten)	35	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

---

"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal ( <i>Anguilla</i> -Arten) Barbe ( <i>Barbus barbus</i> ) Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Brasse ( <i>Abramis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Felchen ( <i>Coregonus</i> -Arten) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Rotauge ( <i>Rutilus rutilus</i> ) Saibling ( <i>Salvelinus</i> -Arten) Sardelle ( <i>Engraulis</i> -Arten) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten)	2	sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind
---	---	---	--



1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
	Stint (Osmerus-Arten)		
	Wels und Pangasius (Silurus- und Pangasius-Arten)		
	Wildlachs und Wildforelle (wildlebende Salmo- und Oncorhynchus-Arten)		
	Zander (Sander-Arten)		
"	Fleisch von Rindern, Schweinen und Geflügel	0,3	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Schafen	1	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Wild	5	ausgenommen Fleisch von Bären; bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel	6	bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Wild	50	ausgenommen Schlachtnebenerzeugnisse von Bären; bezogen auf Frischgewicht
PFOA	Eier	0,3	bezogen auf Frischgewicht
"	Krabben und krabbenartige Krebstiere (Brachyura und Anomura)	0,7	Muskelfleisch der Extremitäten; bezogen auf Frischgewicht
"	Krebstiere	0,7	Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibs; bezogen auf Frischgewicht
"	Muscheln	0,7	bezogen auf Frischgewicht
"	Muskelfleisch von Fischen	0,2	übrige; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten) Wels und <i>Pangasius</i> ( <i>Silurus</i> - und <i>Pangasius</i> -Arten) Wildlachs und Wildforelle (wildlebende <i>Salmo</i> - und <i>Oncorhynchus</i> -Arten)	1	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal (Anguilla-Arten) Barbe (Barbus barbus) Brasse (Abramis-Arten) Felchen (Coregonus-Arten) Flussbarsch (Perca fluviatilis) Rotauge (Rutilus rutilus) Saibling (Salvelinus-Arten) Sardelle (Engraulis-Arten) Stint (Osmerus-Arten) Zander (Sander-Arten)	8	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

---

"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal ( <i>Anguilla</i> -Arten) Barbe ( <i>Barbus barbus</i> ) Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Brasse ( <i>Abramis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Felchen ( <i>Coregonus</i> -Arten) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Rotauge ( <i>Rutilus rutilus</i> ) Saibling ( <i>Salvelinus</i> -Arten) Sardelle ( <i>Engraulis</i> -Arten) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten)	0,2	sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind:
---	---	-----	---

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
	Stint (Osmerus-Arten)		
	Wels und Pangasius (Silurus- und Pangasius-Arten)		
	Wildlachs und Wildforelle (wildlebende Salmo- und Oncorhynchus-Arten)		
	Zander (Sander-Arten)		
"	Fleisch von Rindern, Schweinen und Geflügel	0,8	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Schafen	0,2	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Wild	3,5	ausgenommen Fleisch von Bären; bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel	0,7	bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Wild	25	ausgenommen Schlachtnebenerzeugnisse von Bären; bezogen auf Frischgewicht
PFNA	Eier	0,7	bezogen auf Frischgewicht
"	Krabben und krabbenartige Krebstiere (Brachyura und Anomura)	1	Muskelfleisch der Extremitäten; bezogen auf Frischgewicht
"	Krebstiere	1	Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibs; bezogen auf Frischgewicht
"	Muscheln	1	bezogen auf Frischgewicht
"	Muskelfleisch von Fischen	0,5	übrige; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten) Wels und <i>Pangasius</i> ( <i>Silurus</i> - und <i>Pangasius</i> -Arten) Wildlachs und Wildforelle (wildlebende <i>Salmo</i> - und <i>Oncorhynchus</i> -Arten)	2,5	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal (Anguilla-Arten) Barbe (Barbus barbus) Brasse (Abramis-Arten) Felchen (Coregonus-Arten) Flussbarsch (Perca fluviatilis) Rotauge (Rutilus rutilus) Saibling (Salvelinus-Arten) Sardelle (Engraulis-Arten) Stint (Osmerus-Arten) Zander (Sander-Arten)	8	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

---

"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal ( <i>Anguilla</i> -Arten) Barbe ( <i>Barbus barbus</i> ) Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Brasse ( <i>Abramis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Felchen ( <i>Coregonus</i> -Arten) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Rotauge ( <i>Rutilus rutilus</i> ) Saibling ( <i>Salvelinus</i> -Arten) Sardelle ( <i>Engraulis</i> -Arten) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten)	0,5	sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind:
---	---	-----	---



1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
	Stint (Osmerus-Arten)		
	Wels und Pangasius (Silurus- und Pangasius-Arten)		
	Wildlachs und Wildforelle (wildlebende Salmo- und Oncorhynchus-Arten)		
	Zander (Sander-Arten)		
"	Fleisch von Rindern, Schweinen und Geflügel	0,2	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Schafen	0,2	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Wild	1,5	ausgenommen Fleisch von Bären; bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel	0,4	bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Wild	45	ausgenommen Schlachtnebenerzeugnisse von Bären; bezogen auf Frischgewicht
PFHxS	Eier	0,3	bezogen auf Frischgewicht
"	Krabben und krabbenartige Krebstiere (Brachyura und Anomura)	1,5	Muskelfleisch der Extremitäten; bezogen auf Frischgewicht
"	Krebstiere	1,5	Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibs; bezogen auf Frischgewicht
"	Muscheln	1,5	bezogen auf Frischgewicht
"	Muskelfleisch von Fischen	0,2	übrige; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten) Wels und <i>Pangasius</i> ( <i>Silurus</i> - und <i>Pangasius</i> -Arten) Wildlachs und Wildforelle (wildlebende <i>Salmo</i> - und <i>Oncorhynchus</i> -Arten)	0,2	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal (Anguilla-Arten) Barbe (Barbus barbus) Brasse (Abramis-Arten) Felchen (Coregonus-Arten) Flussbarsch (Perca fluviatilis) Rotauge (Rutilus rutilus) Saibling (Salvelinus-Arten) Sardelle (Engraulis-Arten) Stint (Osmerus-Arten) Zander (Sander-Arten)	1,5	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

---

"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal ( <i>Anguilla</i> -Arten) Barbe ( <i>Barbus barbus</i> ) Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Brasse ( <i>Abramis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Felchen ( <i>Coregonus</i> -Arten) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Rotauge ( <i>Rutilus rutilus</i> ) Saibling ( <i>Salvelinus</i> -Arten) Sardelle ( <i>Engraulis</i> -Arten) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten)	0,2	sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind:
---	---	-----	---

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
	Stint (Osmerus-Arten)		
	Wels und Pangasius (Silurus- und Pangasius-Arten)		
	Wildlachs und Wildforelle (wildlebende Salmo- und Oncorhynchus-Arten)		
	Zander (Sander-Arten)		
"	Fleisch von Rindern, Schweinen und Geflügel	0,2	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Schafen	0,2	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Wild	0,6	ausgenommen Fleisch von Bären; bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel	0,5	bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Wild	3	ausgenommen Schlachtnebenerzeugnisse von Bären; bezogen auf Frischgewicht
Summe aus PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS		1,7	bezogen auf Frischgewicht
	Eier		
"	Krabben und krabbenartige Krebstiere (Brachyura und Anomura)	5	Muskelfleisch der Extremitäten; bezogen auf Frischgewicht
"	Krebstiere	5	Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibs; bezogen auf Frischgewicht
"	Muscheln	5	bezogen auf Frischgewicht
"	Muskelfleisch von Fischen	2	übrige; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten) Wels und Pangasius ( <i>Silurus</i> - und <i>Pangasius</i> -Arten) Wildlachs und Wildforelle (wildlebende <i>Salmo</i> - und <i>Oncorhynchus</i> -Arten)	8	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal (Anguilla-Arten) Barbe (Barbus barbus) Brasse (Abramis-Arten) Felchen (Coregonus-Arten) Flussbarsch (Perca fluviatilis) Rotauge (Rutilus rutilus) Saibling (Salvelinus-Arten) Sardelle (Engraulis-Arten) Stint (Osmerus-Arten) Zander (Sander-Arten)	45	ausgenommen, sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind; bezogen auf Frischgewicht

---

"	Muskelfleisch folgender Fischarten: Aal ( <i>Anguilla</i> -Arten) Barbe ( <i>Barbus barbus</i> ) Bastardmakrele ( <i>Trachurus trachurus</i> ) Bonito (Sarda- und <i>Orcynopsis</i> -Arten) Brasse ( <i>Abramis</i> -Arten) Europäische Sprotte ( <i>Sprattus sprattus</i> ) Felchen ( <i>Coregonus</i> -Arten) Flunder und Rotzunge ( <i>Platichthys flesus</i> und <i>Glyptocephalus cynoglossus</i> ) Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ) Großkopfmeeeräsche ( <i>Mugil cephalus</i> ) Hecht ( <i>Esox</i> -Arten) Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> und <i>Coregonus vandesius</i> ) Leuchtfisch ( <i>Phosichthys argenteus</i> ) Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) Ostseehering ( <i>Clupea harengus membras</i> ) Quappe ( <i>Lota lota</i> ) Rotauge ( <i>Rutilus rutilus</i> ) Saibling ( <i>Salvelinus</i> -Arten) Sardelle ( <i>Engraulis</i> -Arten) Sardine und Pilchard ( <i>Sardina</i> -Arten) Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) Scholle ( <i>Pleuronectes</i> - und <i>Lepidopsetta</i> -Arten) Seebarsch ( <i>Dicentrarchus</i> -Arten) Seewolf ( <i>Anarhichas</i> -Arten)	2	sofern sie zur Herstellung von Beikost für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind
---	---	---	--



1	2	3	4
Parameter	Lebensmittel	Höchstgehalt (µg/kg)	Bemerkungen
	Stint (Osmerus-Arten)		
	Wels und Pangasius (Silurus- und Pangasius-Arten)		
	Wildlachs und Wildforelle (wildlebende Salmo- und Oncorhynchus-Arten)		
	Zander (Sander-Arten)		
"	Fleisch von Rindern, Schweinen und Geflügel	1,3	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Schafen	1,6	bezogen auf Frischgewicht
"	Fleisch von Wild	9	ausgenommen Fleisch von Bären; bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel	8	bezogen auf Frischgewicht
"	Schlachtnebenerzeugnisse von Wild	50	ausgenommen Schlachtnebenerzeugnisse von Bären; bezogen auf Frischgewicht